

Leistungsbeschreibung

Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL)

für das Naturschutzgroßprojekt „Trockenhänge an Saale und Unstrut – Schutz, Entwicklung und Vernetzung artenreicher Trockenlebensräume im Saale-Unstrut-Triasland“

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	4
1.1 Kurzprofil Auftraggeber	4
1.2 Hintergrund/Einordnung des Auftrages	4
2. Auftragsgegenstand.....	5
2.1 Inhalte des PEPL.....	6
2.2 Ziele des PEPL	7
2.3 Allgemeine Anforderungen an den PEPL	7
3. Herangehensweise und Ablauf	8
4. Art und Umfang der Leistung	9
5. Leistungsbild.....	11
5.1 Grundlagenermittlung, -erfassung und -beschreibung.....	11
5.2 Entwurf des Leitbildes und naturschutzfachliche Bewertung	19
5.3 Sozioökonomische Analyse	21
5.4 Ableitung der Projektziele.....	22
5.5 Ableitung der für die Erreichung der Ziele notwendigen Maßnahmen	23
5.6 Überprüfung und Abstimmung der Ziele und Maßnahmen	24
5.7 Priorisierung und Kostenschätzung	25
5.8 Abstimmung mit dem AG, den Mittelgebern und der PAG	26
5.9 Finalisierung der Maßnahmen	26
5.10 Sicherung der Projektziele nach Projektende, Integration des PEPL.....	27
5.11 Karten und Anlagen	30
5.12 Abstimmungen und Kommunikation.....	32
5.13 Aufträge an Dritte	33
6. Abgabeform und Termine	34
7. Datenrechtliche Bestimmungen.....	36
8. Datenbereitstellung durch den AG.....	36

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
ATKIS	Amtliche Topographisch-Kartographische Informationssystem
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BlmA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
(B)NatSchG	(Bundes-)Naturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen)
GNPSUT	Geo-Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ e.V.
LAU	Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt
LRT	Lebensraumtyp
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MWU	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
MWL	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
NGP	Naturschutzgroßprojekt
NNE	Nationales Naturerbe
ONB	Obere Naturschutzbehörde
PAG	Projektbegleitende Arbeitsgruppe
PEPL	Pflege- und Entwicklungsplan
pPR	projektbezogener Planungsraum
SÖS	Sozioökonomische Studie
UNB	Untere Naturschutzbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

Verzeichnis der Anlagen

- 1 Projektantrag NGP „Trockenhänge an Saale und Unstrut“ (Auszug)
- 2 Übersichtskarte projektbezogener Planungsraum
- 3 Leitfaden zur Anwendung der Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ vom 19.12.2014
- 4 Zuwendungsbescheid NGP „Trockenhänge an Saale und Unstrut“ (Auszug)
- 5 Fachliche Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid

1. Einführung

1.1 Kurzprofil Auftraggeber

Der Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (GNPSUT) ist ein selbstlos tätiger, nicht-wirtschaftlicher, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Nebra im südlichen Sachsen-Anhalt. Der Verein wurde 1991 mit dem Ziel gegründet, die einzigartige Kulturlandschaft entlang von Saale und Unstrut zu erhalten. Im Jahr 2000 wurde der Naturpark durch das Land Sachsen-Anhalt als Großschutzgebiet verordnet. Heute umfasst der Naturpark rund 1.000 km² im Burgenlandkreis und Saalekreis. Die Tätigkeiten des Geo-Naturparkes basieren auf den vier Säulen der Naturparkarbeit – schützen, erholen, bilden und entwickeln – und umfassen damit Projektarbeit in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und sanfter Tourismus, Umweltbildung im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie nachhaltige Regionalentwicklung.

1.2 Hintergrund/Einordnung des Auftrages

Der Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. ist Projektträger des Naturschutzgroßprojektes (NGP) „Trockenhänge an Saale und Unstrut – Schutz, Entwicklung und Vernetzung artenreicher Trockenlebensräume im Saale-Unstrut-Triasland“. Das NGP „Trockenhänge an Saale und Unstrut“ (im Folgenden NGP bzw. NGP Saale-Unstrut) ist ein Projekt, das vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesumweltministeriums und vom Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der Förderrichtlinie „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ gefördert wird. Der Eigenanteil des Projektträgers wird durch die Landkreise Burgenlandkreis (BLK) und Saalekreis (SK) sowie den Naturparkverein selbst getragen.

Naturschutzgroßprojekte setzen sich aus zwei getrennten Teilen zusammen: einer Planungsphase (Projekt I) und einer darauffolgenden Umsetzungsphase (Projekt II). Der projektbezogene Planungsraum (pPR) für das NGP Saale-Unstrut liegt im südlichen Sachsen-Anhalt in den Landkreisen SK und BLK (zur Übersicht der Kulisse siehe Anlage 2). Er umfasst kuppige und hängige, vorwiegend von Muschelkalksubstraten dominierte Flächen im Bereich der Ilm-Saale-Muschelkalkplatten, am Rande der Querfurter Platte (Schichtstufe) und an den Talhängen von Unstrut und Saale in einem Gesamtumfang von 3.972 ha. Charakterisiert ist er durch einen bundesweit bedeutsamen Komplex aus thermophilen Trockenlebensräumen, insbesondere Magerrasen und Felsstandorte, auf Kuppen und Hängen, zum Teil in Steillagen, entlang von Saale und Unstrut. Die Xerothermlebensräume sind eingebettet in naturnahe Wälder, aber auch in intensiv bewirtschaftete Ackerlandschaften. Die wertvolle Biotopausstattung wird durch Streuobstwiesen, artenreiches Grünland und kleinflächig extensive Kalkäcker ergänzt. Die Lebensräume beherbergen eine hohe Vielfalt spezialisierter, zum Teil landes- und bundesweit seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Insbesondere auf den genannten offenen und halboffenen Lebensräumen liegt der Schwerpunkt des NGP.

Ein zentrales Problem bei dem Erhalt dieser Lebensräume liegt in der Nutzungsaufgabe: Im Zuge des allgemeinen Wandels in der Landnutzung wurden Grenzertragsstandorte aufgegeben bzw. brachen ganze Zweige traditioneller Leistungsverzeichnis Pflege- und Entwicklungsplan

Landnutzung wie etwa die extensive Triftschäferei ein, während auf ertragreichen Flächen die Intensivierung immer weiter befördert wurde. Diese Nutzungsaufgabe führt zu Verbrachung und Verbuschung der Trockenrasenkomplexe.

Ziel des Projektes ist es, der für die einzigartige Biodiversität in der Region unerlässlichen Landschaftspflege durch Weidetiere eine Zukunft zu geben, indem die strukturellen Voraussetzungen für eine langfristig tragfähige pflegerische Nutzung der genannten Lebensräume geschaffen werden. Dafür sollen insbesondere investive und ersteinrichtende Maßnahmen umgesetzt und ein dauerhaftes Management unter Einbindung lokaler Akteure auf den Weg gebracht werden. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, auf sensiblen und überregional bis national bedeutsamen Trockenrasenflächen den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und die Situation von für Deutschland charakteristischen, repräsentativen und seltenen Arten, Biotopen und Landschaftstypen wesentlich zu verbessern.

Nähere Informationen zum NGP Saale-Unstrut enthält der anliegende Auszug des Projektantrages (Anlage 1).

2. Auftragsgegenstand

Das Projekt I (Planungsphase) des NGP Saale-Unstrut wurde mit dem Zuwendungsbescheid vom 28.11.2024 durch das BfN und das Land Sachsen-Anhalt ab dem 01.12.2024 mit einer Laufzeit von drei Jahren und drei Monaten bewilligt. Auf der Grundlage der Antragsunterlagen ist im Zuge der Projektplanung ein planerisches Gesamtkonzept als fachlich qualifizierter Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) für das NGP Saale-Unstrut zu erstellen. Dieser wird hiermit ausgeschrieben.

Der Pflege- und Entwicklungsplan im Rahmen der Förderrichtlinie „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ ist ein querschnitts- und umsetzungsorientierter, flächenscharfer Fachplan, der die Erfordernisse des Arten-, Biotop- und Landschaftsschutzes aus naturschutzfachlicher Sicht unter Einbeziehung sozioökonomischer Rahmenbedingungen entwickelt.

Zentrale Aufgabe des PEPL als naturschutzfachliches und fachplanerisches Gesamtkonzept für das erfolgreiche Management des NGPs ist eine Zusammenstellung und Analyse aller planungsrelevanten Daten und Informationen über den projektbezogenen Planungsraum und ihre Prüfung im Hinblick auf die Realisierbarkeit der Projektziele des NGP Saale-Unstrut. Diese Daten und deren Bewertung bilden die Grundlage für die Einschätzung der Erfolgsaussichten und die weitere Planung und Umsetzung des Projektes und die Festlegung des Fördergebiets.

Die Erstellung eines fachlich fundierten PEPL erfordert neben der Auswertung vorhandener Daten umfangreiche naturkundliche Bestandserhebungen in Form von Biotopkartierungen sowie floristische und faunistische Erfassungen und deren naturschutzfachliche Bewertung. Die Inhalte des PEPL sind u. a. in Abstimmung mit allen relevanten Planwerken zum Natur- und Landschaftsschutz (u. a. Natura2000-Managementplanung) sowie den rechtsgültigen Grundlagen im Bereich

Raumplanung (u. a. Rahmenplanung des Landes und der Regionalen Planungsgemeinschaften) in den Landkreisen Burgenlandkreis und Saalekreis zu erstellen.

2.1 Inhalte des PEPL

Der PEPL besteht inhaltlich wesentlich aus drei Themenkomplexen:

- Zustandserfassung der Biotoptypen sowie ausgewählter Pflanzen- und Tiervorkommen einschließlich Analyse und Bewertung ihrer Bedeutsamkeit, Gefährdung und Entwicklungsmöglichkeiten.
- Erfassung der Nutzungen, Gefährdungen und Konflikte sowie der sozioökonomischen Rahmenbedingungen¹ im Planungsraum.
- Formulierung eines Leitbilds sowie Festlegung von realisierbaren, umsetzungsorientierten Zielen und Maßnahmen für die einzelnen Biotoptypen bzw. Zielarten des zu entwickelnden/festzulegenden Fördergebiets sowie Darstellung zukünftiger Aufgaben (Evaluierungen, rechtliche Sicherung, Dauerpflege etc.), inkl. Ermittlung der daraus resultierenden Folgekosten.

Die Inhalte des PEPL sollen wie folgt gegliedert sein:

1. Einleitung und Aufgabenstellung
2. Lage und naturräumliche Gliederung, Größe des Gebietes, administrative Gliederung
3. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen
4. Institutionelle Rahmenbedingungen/ Rechtliche Grundlagen
5. Naturräumliche Grundlagen und Zustandserfassung (abiotische und biotische Faktoren, Nutzung)
6. Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Konflikte
7. Bewertung (Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit)
8. Landschaftliches Leitbild
9. Sozioökonomische Analyse (Ergebnisse der sozioökonomischen Studie, deren Erstellung an Dritte vergeben wird)
10. Zielkonzeption
11. Maßnahmenplanung
12. Gebietsbetreuung
13. Evaluierungen
14. Flankierende Maßnahmen
15. Sicherungskonzept (Projektsicherung)
16. Übernahme der PEPL-Inhalte in andere Planungen
17. Sicherung der Projektziele nach Projektabschluss (Projekt-Folgemanagement)

¹ Die Analyse der sozioökonomischen Rahmenbedingungen erfolgt mittels einer sogenannten „Sozioökonomischen Studie“ welche separat ausgeschrieben wird (vgl. Kapitel 5.13).

18. Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans
19. PEPL-Kurzfassung
20. PEPL-Anhang (Karten und Anlagen)

Die genannten Inhalte liegen teilweise bereits als Konzeption im Projektantrag für das NGP vor (für eine detaillierte Beschreibung siehe Kapitel 5). Aufgabe des PEPL ist es insbesondere, diese auf der Grundlage vertiefter Bestandsaufnahmen zu überprüfen und zu konkretisieren.

Erfüllungsort: Nebra (Unstrut)

Für die Angebotserstellung wird dem Bieter der Projektantrag auszugsweise (ohne Finanzierungsplanung) zur Verfügung gestellt (Anlage 1).

2.2 Ziele des PEPL

Der Pflege- und Entwicklungsplan soll aus der bestehenden Situation, leitbildorientierten Zieldefinitionen und der Analyse der Defizite geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtökologischen Situation im projektbezogenen Planungsraum ableiten. Die Maßnahmenpakete sind im Grundsatz bereits im vorliegenden Projektantrag (Kap. 8., Anlage 1) formuliert und sollen durch den PEPL weiter konkretisiert, überprüft, abgestimmt und gegebenenfalls ergänzt werden.

Im Rahmen der Ausarbeitung des PEPL wird zudem das endgültige Fördergebiet als die Fläche im pPR festgelegt, für welche konkrete Ziele und Maßnahmen definiert werden, die im Projekt II umzusetzen sind. Da manche der geplanten Maßnahmen ein förmliches Genehmigungsverfahren erfordern könnten, soll das Ergebnis des PEPL auch die Genehmigungsplanung beinhalten und eine unmittelbare Antragsstellung ermöglichen.

Des Weiteren dient der PEPL als Grundlage für die Beantragung der Mittel für die Umsetzung („Projekt II“) und legt die Basis für die Evaluierung des Projekterfolges und durch eine Folgekonzeption dessen Sicherung über das Projektende hinaus.

2.3 Allgemeine Anforderungen an den PEPL

Der Pflege- und Entwicklungsplan muss nach der Förderrichtlinie für Naturschutzgroßprojekte in der Fassung vom 19. Dezember 2014 mit Änderung vom 05. Juni 2019 und dem zugehörigen Leitfadens zur Anwendung der Richtlinien (siehe Anlage 3) folgenden Anforderungen und Grundsätzen entsprechen:

- Der PEPL ist unter fachlicher Mitwirkung einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) zu erstellen.
- Der PEPL bedarf der einvernehmlichen Zustimmung durch den Zuwendungsempfänger (hier AG) und die Zuwendungsgeber.
- Die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen und Investitionen sind im Zuge der Pflege- und Entwicklungsplanung konkret und flächenscharf festzulegen.

- Alle Aspekte, die für die Beantragung der Projektumsetzung wie für die spätere Projektumsetzung selbst erforderlich sind, sind zu bearbeiten und zu klären.
- Für die Maßnahmen ist eine fachlich begründete Prioritätensetzung vorzunehmen.
- Die naturschutzfachlich abgeleitete Erforderlichkeit und der Umfang der Maßnahmen sowie des Grunderwerbs und sonstiger Flächensicherungsmaßnahmen sind zu ermitteln und darzustellen.
- Umfang und Inhalt der Projekt-Evaluierung sowie Ausgaben, Umfang, Organisation und mögliche Finanzierungen des Projekt-Folgemanagements sind zu ermitteln und darzustellen.

Der PEPL soll problem- und umsetzungsorientiert, überschaubar, nachvollziehbar und kontrollierbar sein. Er ist von qualifizierten Unternehmen zu erarbeiten, die hinreichend dokumentierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Erfassung und Bestimmung von Arten, Vegetationseinheiten und Biotoptypen, in der Auswertung von umfangreichem Datenmaterial, in der naturschutzfachlichen Bewertung sowie in der Naturschutzplanung unter Einbeziehung sozioökonomischer, landwirtschaftlicher und forstlicher Aspekte aufweisen.

Die jeweiligen Inhalte müssen in der Sache vollständig und nachvollziehbar sein. Quellennachweise sind anzugeben. Inhaltliche Wiederholungen sind zu vermeiden. Stattdessen sind Querverweise einzufügen.

3. Herangehensweise und Ablauf

Aufgrund der Größe und Variabilität des pPR, den teilweise bereits vorhandenen Daten (vgl. Kapitel 8), den vielfältigen notwendigen Abstimmungen sowie möglichen Konflikten ist der PEPL in einem iterativen Prozess zu erstellen. Der grundsätzliche Ablauf ist wie folgt:

1. Zusammenstellen und Prüfen der vorhandenen Daten und planungsrelevanten Unterlagen, einheitliche Zusammenfassung vorliegender Kartierungen,
2. Durchführung ergänzender Erfassungen/Kartierungen (Biotoptypen, Zielarten(-gruppen)),
3. Beschreibung und Darstellung des Ist-Zustandes (inkl. Rahmenbedingungen, Naturräumliche Grundlagen und Zustand, Beeinträchtigungen und Gefährdungen),
4. Entwicklung eines Leitbildes und Bewertung des Ist-Zustandes,
5. Ableitung der Projektziele auf Grundlage des Leitbildes, der Bewertung und des Projektantrags,
6. Ableitung der für die Erreichung der Ziele erforderlichen Maßnahmen auf Grundlage des Projektantrages, Abgrenzung des konkreten Fördergebietes,

7. Analyse der Konflikte der Ziele und Maßnahmen mit bestehenden Nutzungen etc., ggf. Anpassung der Maßnahmen,
8. Aufwands- und Kostenschätzung, Kosten-Nutzen-Analyse und Priorisierung der Maßnahmen,
9. Abstimmung der Maßnahmen mit den Mittelgebern und der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG),
10. finale Konkretisierung der Maßnahmen,
11. Konzept zur Sicherung der Projektziele nach Projektabschluss, inkl. Evaluation.

Im Folgenden wird der Gesamtumfang der Leistungen entlang wesentlicher Aspekte der Herangehensweise erläutert.

4. Art und Umfang der Leistung

Der zu vergebende Auftrag umfasst die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans als ein planerisches Gesamtkonzept für das Naturschutzgroßprojekt „Trockenhänge an Saale und Unstrut“, Projekt I (Planungsphase) mit einer Gesamtfläche von 3.972 ha und einer Schwerpunktfläche von 2.767 ha.

Der Auftrag umfasst folgende Grundleistungen (gemäß Anlage 8 zu § 27 Abs. 2 HOAI), die in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber (AG) zu erbringen sind:

Leistungsphase 1: Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs

- Zusammenstellen und Prüfen der von der AG zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen
- Ortsbesichtigungen
- Abgrenzen des Planungsgebiets anhand der planungsrelevanten Funktionen
- Konkretisieren des weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen
- Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen
- Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge

Leistungsphase 2: Ermitteln und Bewerten der Planungsgrundlagen

- Ermitteln und Beschreiben der planungsrelevanten Sachverhalte auf Grundlage vorhandener Unterlagen
- Auswerten und Einarbeiten von Fachbeiträgen
- Bewerten der Bestandsaufnahmen einschließlich vorhandener Beeinträchtigungen sowie der abiotischen Faktoren hinsichtlich ihrer Standort- und Lebensraumbedeutung nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes
- Beschreiben der Zielkonflikte mit bestehenden Nutzungen

- Beschreiben des zu erwartenden Zustands von Arten und ihren Lebensräumen (Zielkonflikte mit geplanten Nutzungen)
- Überprüfen der festgelegten Untersuchungsinhalte
- Zusammenfassendes Darstellen von Erfassung und Bewertung in Text und Karte

Leistungsphase 3: Vorläufige Fassung des PEPL

- Lösen der Planungsaufgabe und Erläutern der Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen in Text und Karte
- Formulieren von Leitbildern und Zielen zum Schutz, zur Pflege, zur Erhaltung und Entwicklung von Arten, Biotoptypen und naturnahen Lebensräumen bzw. Standortbedingungen
- Darstellen von Flächen, auf denen eine Nutzung weiter betrieben werden soll und von Flächen, auf denen regelmäßig Pflegemaßnahmen durchzuführen sind sowie von Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Standortverhältnisse und zur Änderung der Biotopstruktur
- Erarbeiten von Vorschlägen für Maßnahmen zur Förderung bestimmter Tier- und Pflanzenarten, LRT und Biotope, für die Durchführung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und für Änderungen von Schutzzweck und -zielen sowie Grenzen von Schutzgebieten sowie Vorschläge zur Lenkung des Besucherverkehrs
- Erarbeiten von Hinweisen für weitere wissenschaftliche Untersuchungen (Monitoring), Folgeplanungen und Maßnahmen
- Kostenermittlung
- Abstimmen der vorläufigen Fassung des PEPL mit dem AG

Leistungsphase 4: Abgestimmte Fassung des PEPL

- Anfertigen des Pflege- und Entwicklungsplans in der mit dem AG abgestimmten Fassung in Text und Karte

Neben den Grundleistungen (gemäß Anlage 8 zu § 27 Abs. 2 HOAI) umfasst der Auftrag folgende besondere Leistungen, die in enger Abstimmung mit dem AG zu erbringen sind:

- Biotop- und LRT-Kartierung (gemäß Hinweisen des BfN-Leitfadens (siehe Anlage 3), unter Beachtung der fachlichen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids zum NGP (siehe Anlage 5) und nach den Kartieranleitungen Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt des Landesamts für Umweltschutz Sachsen-Anhalt in den aktuell geltenden Fassungen) (vgl. Kapitel 5.1.2)
- Floristische und faunistische Erfassungen (gemäß Hinweisen des BfN-Leitfadens (siehe Anlage 3), unter Beachtung der fachlichen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids zum NGP (siehe Anlage 5) und nach den Kartieranleitungen Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt des Landesamts für Umweltschutz Sachsen-Anhalt in den aktuell geltenden Fassungen) (vgl. Kapitel 5.1.2)
- Teilnahme und Mitwirkung an PAG-Sitzungen (vgl. Kapitel 5.12),

- Abstimmung mit Fachbehörden und Planungsbeteiligten im Rahmen von seitens des AG angesetzten Projektbesprechungen (vgl. Kapitel 5.12),
- Mitwirkung an öffentlichen Veranstaltungen (vgl. Kapitel 5.12)

Die durchzuführenden Arbeiten gliedern sich in die im Folgenden dargestellten Einzelschritte.

5. Leistungsbild

Das Leistungsbild orientiert sich an den Empfehlungen zur Gliederung und zu den Inhalten von Pflege- und Entwicklungsplänen gemäß Leitfaden zur Anwendung der Richtlinie „chance.natur“ (siehe Anlage 3). Alle dort aufgeführten Angaben sind bei der Erstellung des PEPL in Rücksprache mit dem AG zu berücksichtigen.

5.1 Grundlagenermittlung, -erfassung und -beschreibung

5.1.1 Administrative, gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen

Lage, Größe, naturräumliche und administrative Gliederung des Gebietes

Der projektbezogene Planungsraum ist zu beschreiben. Erforderlich sind Angaben zu

- Lage,
- naturräumlicher Gliederung,
- Flächengröße,
- prägenden Landschaftselementen
- Kommunal- und Verwaltungsstrukturen bzw. Verwaltungszuständigkeiten.

Die Abgrenzung und die Abgrenzungskriterien des pPR sind entsprechend des Antrags textlich und kartografisch darzustellen.

Informationen dazu können dem Projektantrag entnommen werden (Kap. 2 und 3, Anlage 1). Eigene Recherchen des AN darüber hinaus sind voraussichtlich nicht erforderlich.

Kulturhistorische Entwicklung und Nutzungsgeschichte

Zum Verständnis der aktuellen Situation, zur Ableitung des Naturschutzleitbilds sowie der Ziele und Maßnahmen sind die kulturhistorische Entwicklung und Nutzungsgeschichte aller Landnutzungen sowie die landschaftliche Eigenart des Planungsraums und seiner Biotoptypen zu beschreiben. Dies betrifft z. B. die Nutzungsart von Magerrasen (Beweidung oder Mahd), Grünlandnutzung, -umbruch und -entwässerung und historische Waldnutzungsformen (z. B. Nieder-, Hute- und Mittelwaldnutzungen), aber auch den allgemeinen Wandel des Landschaftsbilds. Dabei sind historische Fotos, Karten und ältere Luftbilder auszuwerten. Auf die

Geschichte des Gebietsschutzes ist einzugehen und die bisher im Gebiet erfolgten Naturschutzmaßnahmen und deren Auswirkungen bzw. Akzeptanz sind darzustellen.

Hier ist davon auszugehen, dass die Ausarbeitung auf der Grundlage des Projektantrags erfolgen kann; eigene Recherchen des AN sind voraussichtlich nicht erforderlich, jedoch eine Auswertung und Darstellung der mit dem Projektantrag vorliegenden Informationen.

Aktuelle sozioökonomische Rahmenbedingungen

Die sozioökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Jagd und Angelei, des industriellen und gewerblichen Umfelds, des Tourismus, der regionalen Beschäftigungssituation etc. sind insoweit darzustellen, als sie Rückschlüsse auf die Akzeptanz des Projekts in der Region bzw. eine zielführende und effektive Projektumsetzung zulassen.

Hier ist davon auszugehen, dass die Ausarbeitung auf der Grundlage des Projektantrags erfolgen kann; eigene Recherchen des AN sind voraussichtlich nicht erforderlich, jedoch eine Auswertung und Darstellung der mit dem Projektantrag vorliegenden Informationen. Zudem ist eine inhaltliche Verknüpfung mit dem Kapitel des PEPL zur SÖS (vgl. Kapitel 5.13) als extern zu integrierenden Fachbeitrag vorzunehmen.

Eigentumsverhältnisse, Nutzungsrechte, langfristige vertragliche Bindungen

Eine Darstellung der Eigentumsverhältnisse im pPR ist vorzunehmen. Hierbei ist zwischen Flächen der

- öffentlichen Hand (Bundes-, Landes-, Kreis-, Gemeindeeigentum),
- Verbandsflächen (Naturschutzorganisationen und -stiftungen, sonstige Stiftungen und Vereine),
- BVVG- und BImA-Flächen bzw. Volkseigentum nach altem Recht,
- Genossenschaftsflächen,
- Flächen von Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie von Betreibern des öffentlichen Verkehrs,
- Kirchenflächen sowie
- Privatflächen

zu unterscheiden (flächenscharf u. a. als Grundlage für die Erarbeitung eines Konzepts zum Grunderwerb sowie für die Abgrenzung des Fördergebiets).

Die erforderlichen Informationen zu Eigentumsverhältnissen im projektbezogenen Planungsraum liegen mit Stand von 2022 vor (siehe Projektantrag, Kap. 5, Anlage 1) und können durch den AG digital zur Verfügung gestellt werden. Eine Aktualisierung der Datengrundlage ist durch den AN, in dessen Verantwortung zu erwägen und eine Aufbereitung der Daten entsprechend den Vorgaben vorzunehmen und kartographisch darzustellen.

Es wird empfohlen, die Flurstücksgrenzen grundsätzlich als „Bearbeitungs-Gerüst“ für flächenscharfe Bestandserfassungen und Planungen zu verwenden. Hierzu kann durch den AG ein Ausschnitt aus ALKIS zur Verfügung gestellt werden.

Weitere vertragliche Bindungen (z. B. Flächen in Stiftungsvermögen) und Nutzungsrechte (z. B. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), Möglichkeiten vertraglicher Bindung (z. B. NNE) bzw. rechtliche Festsetzungen aus den Bereichen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (z. B. Vorhandensein von Feldblöcken), Fischerei, Jagd, Bergbau, Militär (z. B. Munitionsverdachtsflächen), Bebauung, Verkehr und Erholung mit Relevanz für die Projektumsetzung sind durch den AN zu ermitteln und darzulegen.

Zu erbringende Leistungen:

- *Darstellung der Eigentumsverhältnisse auf Basis aktualisierter Datengrundlage*
- *Aufarbeitung weiterer vertraglicher Bindungen und Nutzungsrechte im pPR*

Rechtliche Sicherungen, aktueller Schutzstatus, Prädikate

Die im Planungsraum gelegenen Schutzgebiete sind mit Größenangaben aufzulisten. Dabei sind Status bzw. Prädikat nach nationalem und internationalem Recht sowie nach internationalen Abkommen und Programmen anzugeben:

- Schutzgebietskategorie nach nationalem Naturschutzrecht
- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH-Richtlinie (SAC) und EU-Vogelschutzrichtlinie (SPA): Natura 2000
- § 30-BNatSchG-Biotope/§ 22 NatSchG LSA-Biotope
- Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention)
- Important Bird Areas
- Schutzgebiete nach Wasser- und Waldgesetzen (Wasserschutzgebiet, Bannwald, Totalreservate, Naturwaldzellen, etc.).

Die Schutzgebiete sind in einer Karte darzustellen, die Verordnungstexte dazu im Anhang des PEPL aufzuführen (vgl. Kap. 5.11). Die Konsequenzen, die sich aus den Verordnungstexten oder sonstigen Zielstellungen der Schutzgebiete für das Projekt ergeben, sind bei der PEPL-Erstellung zu berücksichtigen und ggf. separat darzustellen.

Hier ist davon auszugehen, dass die Ausarbeitung auf der Grundlage des Projektantrags erfolgen kann; eigene Recherchen des Auftragnehmers sind voraussichtlich nur in nachrangigem Umfang erforderlich, um die mit dem Projektantrag bereits vorliegenden Informationen, u. a. im Bereich Naturschutzgebietsplanung, zu validieren und zu aktualisieren sowie ergänzend Schutzgebietskategorisierungen nach internationalem Recht zu recherchieren.

Planungsgrundlagen und Planungsstand

Bestehende und zukünftige anderweitige Planungen sowie weitere Festsetzungen, die den Planungsraum betreffen, sind projektbezogen aufzuarbeiten und darzustellen, soweit sie zum Verständnis der gegenwärtigen Situation, der aktuellen und potenziellen Konflikte, der Ableitung des Leitbilds und der Ziele sowie der Maßnahmen des Projekts notwendig sind. Dazu gehören u. a. Vorgaben der

- Landes-, Regional- und Bauleitplanung (Regionalpläne, Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, regionale Raumordnungspläne, ggf. auch Festsetzungen nach Bundes- oder Landesraumordnungsprogramm und Landesentwicklungsprogramm)
- Landschaftsplanung (Landschaftsprogramme, Landschaftsrahmenpläne, Landschaftspläne und ggf. Grünordnungspläne)
- weitere Planungen und Festsetzungen, u. a. aus den Bereichen Landwirtschaft (Flurneuordnungsverfahren, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung), Forstwirtschaft (z. B. Forsteinrichtung), Fischerei, Jagd, Bergbau, Verkehr, Wasserwirtschaft (Planungen im Kontext der WRRL, Gewässerbewirtschaftungs- und -entwicklungspläne), Energiewirtschaft (z. B. Planungen zum Bau von Windenergieanlagen), Entsorgung, Militär, oder Erholungsnutzung.

Hier ist davon auszugehen, dass die Ausarbeitung auf der Grundlage des Projektantrags erfolgen kann; eigene Recherchen des AN sind erforderlich, um mit dem Projektantrag vorliegende Informationen zu aktualisieren sowie in den Bereichen Landes-, Regional-, und Bauleitplanung, Landschaftsplanung und weiterer Planungen oder Festsetzungen in Bezug auf Land-, Forst-, Energiewirtschaft, Fischerei, Jagd, Bergbau, Verkehr, Entsorgung oder Militär zu ergänzen.

Zu erbringende Leistungen:

- *Darstellung aktueller Planungen mit Gebietsbezug und deren Auswirkungen auf die Maßnahmenplanung im NGP*

5.1.2 **Naturräumliche Grundlagen und Zustandserfassung**

Die Informationen zu den abiotischen Faktoren und dem biotischen Inventar sollen den Status quo des Fördergebiets und – soweit naturschutzfachlich nötig – auch von Teilen des pPR wiedergeben. Dabei liegt der Fokus auf einem gezielten Lückenschluss der vorhandenen Bestandsdaten. Gebiete, in denen bereits eine Kartierung vorgenommen wurde, ohne, dass seitdem ein wiederkehrendes angepasstes Nutzungs- oder Pflegeregime etabliert wurde, sind nicht zu priorisieren.

Die Bestandsdaten sind aus vorliegenden Erfassungen und weiteren Quellen zusammenzustellen und auf räumliche wie sachliche Vollständigkeit zu prüfen (vgl. Kapitel 8 und siehe Projektantrag, Anlage 1). Vorhandene Datenlücken sind

räumlich und sachlich zu beschreiben. Es ist gemeinsam mit der Projektleitung festzulegen, wie diese gefüllt werden können.

Die Erhebungsmethoden, -orte, -zeitpunkte und -zeiträume sowie die für die Interpretation der erhobenen Daten nötigen Rahmenbedingungen sind zu dokumentieren, um im Rahmen von Evaluierungen entsprechende Wiederholungskartierungen durchführen zu können.

Die Untersuchungen sind anhand wissenschaftlich anerkannter Methoden vorzunehmen und vorhandene Planungen, Bestandsaufnahmen, Kataster sowie aktuelle Luftbilder und ggf. Satellitenaufnahmen heranzuziehen und aufzubereiten. Für intensive standörtliche, floristische und faunistische Untersuchungen sollten Dauerbeobachtungsflächen angelegt werden, wobei diese besonders den Ausgangszustand von Flora und Fauna bei Projektbeginn dokumentieren und gleichzeitig der Evaluierung des Gesamtprojekts dienen sollen.

Die Auswahl der zu erhebenden und zu kartierenden Parameter hat ziel- und planungsbezogen zu erfolgen. Es sind solche Parameter zu erheben, die Auskunft geben über den naturschutzfachlichen Wert der verschiedenen Flächen unter Berücksichtigung der Artenschutz-, Biotopschutz- und Ressourcenschutz-Funktionen sowie das biotische und abiotische Entwicklungspotenzial.

Die Datenerfassung soll mittels geeigneter Methoden, z. B. Schätzskalen oder semiquantitative bzw. quantitative Werte erfolgen, sodass der Erhebungsaufwand in einem angemessenen Verhältnis zur naturschutzfachlichen Zielsetzung steht.

Die Lage von Probeflächen, Untersuchungsstandorten sowie Transekten ist kartographisch darzustellen.

Zur GIS-Unterstützung soll eine Datenbank eingerichtet werden, in der die relevanten Daten und Erhebungsergebnisse flächenbezogen festgehalten werden, welche dem AG nach Erstellung des PEPL digital zur Verfügung gestellt wird.

Zu erbringende Leistungen:

- *Zusammenstellung Bestandsdaten und Ermittlung relevanter, noch zu erfassender Daten zu Flora und Fauna in Abstimmung mit dem AG*
- *Einrichtung einer Datenbank mit flächenscharfen Erhebungsergebnissen*

Abiotische Faktoren

Abiotische Faktoren sind soweit zusammenzustellen bzw. zu untersuchen, wie es für das Verständnis der Situation und die Ableitung von projektspezifischen Zielen und Maßnahmen notwendig ist und eine äquivalente Information nicht leichter über direkte Zeiger wie z. B. Zeigerarten gewonnen werden kann.

Angaben zu

- Klima,
- Geologie, Geomorphologie und Relief,
- Böden,
- Hydrologie und Gewässer,

sind aus bereits vorliegenden Quellen, wie im Projektantrag in Text und Karten dargestellt (siehe Projektantrag, Kap. 3.1, Anlage 1), zu übernehmen und ggf. zu

untersetzen. Vorhandene Altlasten im pPR sind mithilfe von Bestandsdaten zu ermitteln und flächenbezogen darzustellen. Eigene Erhebungen des AN sind im Rahmen des PEPL nicht erforderlich.

Biotische Faktoren

Biotoptypenkartierung

Für den pPR ist eine flächenscharfe, flächendeckende Biotoptypenkartierung mit Schwerpunkt Offenlebensräume zu erstellen. Dabei sind Teile der Grundlagen den LRT- und Biotopkartierungen sowie den Erfassungen im Rahmen der FFH-Managementplanung des Landes Sachsen-Anhalt zu entnehmen (siehe Projektantrag, Kap. 3.2.2, Anlage 1). Die FFH-Managementplanung mit LRT-Kartierung ist in ihrem aktuellen Stand von 2024 zu berücksichtigen.

Für die Teilflächen und Schutzgüter, welche nicht durch die FFH-Biotoptypenkartierung abgedeckt sind, sind zum Zwecke des gezielten Lückenschlusses zusätzliche Erfassungen/Kartierungen durchzuführen. Die diesbezüglichen Flächenumrisse umfassen etwa 1.500 ha. Ein Schwerpunkt ist auf Flächen im Schwerpunktgebiet zu legen.

Bei der Charakterisierung der Biotoptypen ist neben dem bundes- bzw. landesweiten Gefährdungsgrad auf die regionale Verbreitung und Bedeutung der Biotoptypen einzugehen. Die im Fördergebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) mit Schwerpunkt auf offenen und halboffenen Lebensräumen einschließlich ihrer Bewertung (ABC) sowie die nach Landesnaturschutzgesetz geschützten Biotoptypen nach § 22 (1), vorrangig Nr. 5, 6 und 7, sind besonders kenntlich zu machen.

Die Kartierung soll auf der Grundlage der Kartieranleitungen Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Offenland (Stand 2010) und ggf. Teil Wald (Stand 2014) durchgeführt werden.

Die Biotop- und Lebensraumtypen sind in einer Karte darzustellen.

Zu erbringende Leistungen:

- *Biotoptypenkartierung (Schwerpunkt Offenland/Trockenlebensräume) nach den Kartieranleitungen Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt in gezieltem Lückenschluss zu vorhandenen Daten (1.500 ha)*

Floristische und Faunistische Erfassungen

Gegenstand der floristischen Betrachtungen im PEPL sind

- alle bundes- und landesweit vom Aussterben bedrohten, stark gefährdeten und extrem seltenen Arten (Kategorien 1, 2, 3 und R)
- gebietstypische Arten mit hoher Indikatorfunktion
- Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- Arten nationaler Verantwortlichkeit Deutschlands (Verantwortungsarten).

Literaturdaten oder andere bereits vorhandene Daten (siehe Projektantrag, Kap. 3.2.4, Anlage 1) zum Vorkommen von Pflanzenarten im Gebiet sind auszuwerten

und zu analysieren, um insbesondere bei gefährdeten Arten einen Einblick in die Bestandsentwicklung zu erhalten.

Die Erfassungen der Arten sind schwerpunktmäßig auf den von Maßnahmen voraussichtlich betroffenen Flächen vorzunehmen (für Schwerpunktfächen siehe Projektantrag, Kap. 2, Anlage 1). Für die Arten sind folgende Angaben erforderlich (z. B. anhand von Arten-Steckbriefen):

- Fundort (Rechts-Hoch-Werte, wenn möglich bildlicher Nachweis)
- Standort
- Lebensraumansprüche
- Häufigkeit (Populationsgröße, Bestandsentwicklung soweit bekannt)
- Gefährdung (durch z. B. Neophyten, inkl. Verantwortlichkeit für deren Erhaltung)
- Seltenheit
- notwendige Schutzmaßnahmen

Werden Vegetationserfassungen notwendig, haben diese nach der Methode „Braun-Blanquet“ zu erfolgen und sind in pflanzensoziologischen Tabellen zu dokumentieren. Die Lage der Aufnahmen ist kartografisch sowie als Rechts-Hoch-Wert zu dokumentieren, um spätere Vergleichserhebungen durchführen zu können. Einige Aufnahmeflächen sind im Gelände entsprechend des Evaluierungskonzeptes (vgl. Kapitel 5.10) als Dauerquadrate zu markieren. Vegetationskartierungen sind in Absprache mit dem AG gegebenenfalls bei Biotopen/Biotopkomplexen oder Teilflächen, die besonders wertvoll bzw. typisch erscheinen oder eine besondere Zeigerfunktion aufweisen, vorzunehmen.

Für die faunistisch-tierökologischen Erhebungen sind Arten bzw. Artengruppen auszuwählen, die mit Blick auf die Projektziele einen hohen Aussage- bzw. Indikationswert besitzen. Für die zu erhebenden Arten sind die jeweiligen ökologischen Ansprüche und Habitatpräferenzen artspezifisch zu beschreiben (z. B. in Form von Artensteckbriefen) und, soweit möglich, Gefährdungsanalysen durchzuführen.

Literaturdaten oder andere bereits vorhandene Daten (siehe Projektantrag, Kap. 3.2.3, Anlage 1) zum Vorkommen von Tierarten im Gebiet sind auszuwerten und zu analysieren, um insbesondere bei gefährdeten Arten einen Einblick in die Bestandsentwicklung zu erhalten.

Die Erfassungen der Arten sind schwerpunktmäßig auf den von Maßnahmen voraussichtlich betroffenen Flächen vorzunehmen (für Schwerpunktfächen siehe Projektantrag, Kap. 2, Anlage 1). Die Ergebnisse der Erfassungen sind nach Artengruppen getrennt darzustellen. Folgende Angaben sind erforderlich:

- Wissenschaftliche und – soweit vorhanden – deutsche Artbezeichnung,
- Statusangaben (z. B. bei Vögeln: Brutvogel, Nahrungsgast, Wintergast, Durchzügler),
- Gefährdungsgrad Rote Listen des Bundes/LSA,
- landesweite und bundesweite Bedeutung,
- Arten nationaler Verantwortlichkeit Deutschlands (Verantwortungsarten),
- europaweite Bedeutung gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie,

- qualitative und halbquantitative Parameter (z. B. Anzahl der Individuen, Häufigkeit, Bodenständigkeit, Stetigkeit, ökologische Ansprüche).
- Wenn möglich: Bildlicher Nachweis

Somit sind die folgenden Kartierungen und Arterfassungen im Bereich Flora/Fauna mit dem Schwerpunkt auf Zielarten des NGP und begleitender wertgebender Arten in pPR (vorrangig im Bereich der Schwerpunktfelder) durchzuführen (für Zielarten Flora/Fauna siehe Projektantrag, Kap. 7.1.2, Anlage 1) und kartographisch darzustellen.

Zu erbringende Leistungen:

- *Erfassung relevanter Zielarten der Gefäßpflanzen (selektiv) auf 40 Standorten*
- *Erfassung Mollusken auf 15 Probeflächen an Sonderstandorten wie flachgründigen und skelettreichen Trocken- und Pionierflächen, Felsen und Schutthalden*
- *Erfassung Heuschrecken auf 15 Probeflächen*
- *Erfassung Tagfalter/Widderchen auf 15 Probeflächen*
- *Erfassung relevanter Zielarten Avifauna (selektiv) auf 15 Probeflächen an Standorten mit größeren Offenlandkomplexen einschl. Streuobstwiesen*
- *Erfassung Einzelarten(-gruppen) (z. B. Wildbienen, Reptilien, Käfer mit Vorkommen in Xerothermlebensräumen) in Abstimmung mit dem AG im Projektverlauf auf 15 Probeflächen*
- *Festlegung von Dauerbeobachtungsflächen aus den floristischen und faunistischen Erfassungen*

Flächennutzung

Für die Bereiche Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Fischerei, Angelei, Jagd, Freizeit und Erholung, Verkehr, Rohstoffgewinnung, erneuerbare Energien etc. sind unter Hinzuziehung bereits vorliegender Unterlagen für den gesamten projektbezogenen Planungsraum die Nutzungsarten und -intensitäten zu erfassen, auszuwerten und textlich zu beschreiben. Die Flächenanteile aller Nutzungstypen am pPR und Fördergebiet sind zu errechnen.

Auf Basis der Information im Projektantrag (Kap. 5.2, Anlage 1) ist aus vorhandenen FFH-Lebensraumtypen- und den eigens durchgeführten Biototypenkartierungen sowie der Auswertung weiterer zur Verfügung stehender Datengrundlagen (z. B. Satellitenbilder, Orthofotos) eine Übersicht der realen Nutzungen zu entwickeln.

Zu erbringende Leistungen:

- *Darstellung der realen Flächennutzungen im pPR*

Erfassung und Darstellung von Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Konflikten

Auf der Grundlage der im Projektantrag vorliegenden Informationen (Kap. 6.1, Anlage 1) sowie Kartierungen (eigene wie übernommene) sind Teillebensräume und deren Beeinträchtigungen abzugrenzen. Bestehende Beeinträchtigungen und

Gefährdungen sind u. a. hinsichtlich Art, Intensität und Reichweite zu ermitteln, zu beschreiben und kartographisch darzustellen. Zu berücksichtigen sind Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Konflikte durch Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, wasserwirtschaftliche Nutzungen, Angelei, Freizeit und Erholung, Industrie, Gewerbe, Siedlung, Verkehr, Bergbau, Altlasten, Energiewirtschaft, Militäranlagen etc., aber auch biogene Gefährdungen durch Neophyten, Neozoen und weitere invasive Arten.

Das Ausmaß der jeweiligen Beeinträchtigungen/Gefährdungen ist anzugeben und im Hinblick auf die Projektziele zu bewerten. Die grundlegenden Konflikte und sozioökonomischen Betroffenheiten sind herauszuarbeiten und zu hierarchisieren. Es sind Vorschläge zur Konfliktlösung bzw. Lösungsstrategien (z. B. bei der Landnutzung) zu erarbeiten.

Hier ist davon auszugehen, dass die Ausarbeitung auf der Grundlage des Projektantrags erfolgen kann; eigene Leistungen des Auftragnehmers sind voraussichtlich nur in geringem Umfang erforderlich, um das Ausmaß der Beeinträchtigungen und Gefährdungen für geschützte Arten und Lebensräume im Planungsraum zu bewerten, die wichtigsten Konflikte zwischen der Umsetzung von Naturschutzziele und den bestehenden und geplanten Nutzungen herauszuarbeiten sowie zu hierarchisieren und Lösungsstrategien zu benennen.

Zu erbringende Leistung:

- *Bewertung der Gefährdungen und Konflikte und Hierarchisierung hinsichtlich der Umsetzung der Ziele des NGP*
- *Erarbeiten von Lösungsstrategien*

5.2 Entwurf des Leitbildes und naturschutzfachliche Bewertung

Bewertung der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des Planungsraums

Die Ergebnisse der in Kapitel 5.1.2 aufgeführten naturkundlichen Erhebungen sollen naturschutzfachlich bewertet werden. Dafür ist zwischen Einzelbewertungen der unterschiedlichen Teilräume des Planungsraumes bzw. verschiedenen Lebensraumtypen zu unterscheiden, mit dem Ziel, ihren naturschutzfachlichen Wert, das biotische und abiotische Entwicklungspotenzial und naturschutzfachliche Konflikte zu bestimmen und zu beurteilen.

Des Weiteren ist eine gesamtökologische Bewertung vorzunehmen anhand derer eine sinnhafte Abgrenzung des Fördergebiets zu erfolgen hat.

Die naturschutzfachliche Bewertung zur Feststellung der Schutzwürdigkeit und der Schutzbedürftigkeit muss problemorientiert, plausibel, nachvollziehbar und leitbildbezogen sein und sich von der Datenanalyse klar abgrenzen. Sie erfolgt anhand der Analyse und Beurteilung des Datenmaterials und anhand eines Soll-Ist-Vergleichs (z. B. der Biotopausstattung). Die Bewertungsmethode (Auswahl von Kriterien und wertgebenden Merkmalen, Typ der Wertzuweisung, Wertskalen, Leistungsverzeichnis Pflege- und Entwicklungsplan

Methodik der Zusammenfassung von Einzelergebnissen zu komplexen Bewertungen) ist für alle Bewertungsschritte, zu denen die Einzelbewertungen, die Bewertung des (a)biotischen Entwicklungspotenzials sowie die gesamtökologische Bewertung gehören, zu dokumentieren und zu begründen.

Bewertungskriterien für den aktuellen naturschutzfachlichen Wert sind unter anderem:

- Natürlichkeit/Naturnähe bzw. anthropogener Einfluss (Hemerobie)
- Seltenheit
- Gefährdung bzw. rechtlicher Schutzstatus von Arten, Biotoptypen, Pflanzengesellschaften (u. a. Rote Liste Status: EU, Bund, Land; FFH-Status; Artenschutz-VO; § 30-BNatschG-Biotop)
- Wiederherstellbarkeit/Ersetzbarkeit
- Repräsentanz bzw. Vollständigkeit
- Empfindlichkeit
- Verantwortlichkeit Deutschlands bzw. Sachsen-Anhalts für die Erhaltung bestimmter Arten.

Nach erfolgter Einzelbewertung ist eine gesamtökologische Bewertung vorzunehmen. Für das Fördergebiet sind die Schutzwürdigkeit, die Schutzbedürftigkeit und potenzielle Entwicklungsbereiche zu ermitteln.

Unter Einbeziehung des Entwicklungspotenzials ist die synoptische Gesamtbewertung unter standörtlichen, art- und biozönosebezogenen, strukturellen und raumbezogenen Aspekten durchzuführen. Die (relative) Bedeutung der Biotoptypen, -komplexe und Lebensräume untereinander sollen deutlich werden.

Dazu sind die Erfassungs- und Bewertungskriterien der einzelnen biotischen und abiotischen Schutzgüter in eine synökologische Betrachtung und Bewertung zu überführen, u. a. als Grundlage für die Festsetzung der im Fördergebiet verfolgten Ziele.

Es ist darzustellen, wie das Fördergebiet mithilfe der geplanten Maßnahmen auch unter dem Aspekt des Biotopverbunds im Sinne der mit dem Projekt verfolgten naturschutzfachlichen Ziele erhalten oder entwickelt werden kann.

Bei der Beurteilung des Entwicklungspotenzials sind der derzeitige und der angestrebte Zustand, der Umfang der Entwicklungsmaßnahmen, die Wahrscheinlichkeit der naturschutzfachlichen Verbesserung durch die vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen, die Entwicklungszeit und das (Wieder-)Besiedlungspotenzial der Flächen für bestimmte (Ziel-)Arten zu berücksichtigen.

Das Entwicklungspotenzial ist flächenscharf auf der Basis von Bodenkarten, der Nutzungs-, Biotoptypen- und Vegetationskartierung und anhand faunistisch bedeutsamer Biotoptypenkomplexe und Lebensräume zu bestimmen und kartografisch darzustellen.

Zu erbringende Leistung:

- *Einzelbewertung der Schutzwürdigkeit der Teilräume/wertgebenden Biotoptypen*
- *Gesamtökologische Bewertung und Entwicklungspotential im Fördergebiet*

Entwicklung eines Landschaftlichen Leitbildes

Für den projektbezogenen Planungsraum ist ein vorläufiges Leitbild zu entwerfen. Dieses Leitbild soll Aussagen treffen zu

- grundlegend angestrebter Entwicklungsrichtung unter Berücksichtigung der Projektziele gemäß Förderantrag (Kap. 7.2, Anlage 01),
- Sicherung und Entwicklung schützenswerter Arten und Biotope,
- weiteren übergeordneten natur- und umweltschutzfachlichen Zielsetzungen,
- landschaftlicher Eigenart

und soll zugleich eine Grundlage für die Gesamtbewertung darstellen.

Dieses Leitbild ist im Laufe der Planung und Erstellung des PEPL anhand der gewonnenen Informationen zu verfeinern, fortzuentwickeln und für projektrelevante Landschaftsteile räumlich zu konkretisieren. Es stellt eine wichtige Grundlage für die Abgrenzung des Fördergebiets dar.

Im Rahmen der diskursiven Leitbilderstellung sind naturschutzfachliche Zielkonflikte darzustellen und begründet abzuwägen. Ebenso sind die sozioökonomischen Folgen und Zwänge, die sich aus den geplanten Nutzungen sowie Maßnahmen ergeben können, aufzuführen.

Das Leitbild existiert bereits in Grundzügen im Förderantrag (Kap. 7.2, Anlage 1) und ist entsprechend zu konkretisieren.

Zu erbringende Leistung:

- *Leitbilderarbeitung für einzelne Teilräume/wertgebenden Biotoptypen in einem iterativen Prozess unter Abwägung von Zielkonflikten und möglichen Folgeverpflichtungen*

5.3 Sozioökonomische Analyse

Die Ergebnisse der sozioökonomischen Studie (vgl. Kapitel 5.13) sind in den PEPL zu integrieren und stellen eine wichtige Grundlage für die Konzeption und Umsetzbarkeit der Ziele und Maßnahmen dar.

Ziel der sozioökonomischen Analyse ist es, die aktuellen Verhältnisse im pPR darzustellen sowie Chancen und Risiken für die Projektziele und die Maßnahmenumsetzungen zu identifizieren, die sich aus den sozioökonomischen Rahmenbedingungen und Projektwirkungen ergeben. Hieraus sind Empfehlungen für eine effiziente Projektumsetzung und damit einen erfolgreichen Naturschutz abzuleiten.

Zu erbringende Leistung:

- *Integration der Ergebnisse der SÖS in den PEPL*

5.4 Ableitung der Projektziele

Auf der Grundlage der Vorgaben des Förderbescheides, der Bestandserfassungen und ihrer naturschutzfachlichen Bewertung sowie des Leitbildes ist eine Zielkonzeption zu erarbeiten. Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele (angestrebte zukünftige Zustände) sind induktiv für Arten, Biotoptypen/Biotopkomplexe und räumlich unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen und Zwänge zu konkretisieren.

Unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Analyse ist die Festlegung des endgültigen Fördergebiets vorzunehmen.

Die aus Bestand, Bewertung und dem verfeinerten Leitbild abgeleiteten Haupt- und Nebenziele sind zu erläutern und nachvollziehbar zu begründen. Dabei ist hierarchisch zu verfahren. Die Ziele müssen folgenden Kriterien genügen:

- Sie müssen flächendeckend und flächenbezogen angegeben werden.
- Sie müssen nach Möglichkeit für jeden in seiner abiotischen und biotischen Ausstattung deutlich unterscheidbaren Flächentypus differenziert angegeben werden.
- Sie müssen den gewünschten Zielzustand hinreichend genau beschreiben, um eine Erfolgskontrolle zu ermöglichen.
- Sie müssen bekannte und prognostizierte Dynamik der Landschaft und des Klimas berücksichtigen.
- Die sozioökonomischen Rahmenbedingungen (Chancen und Risiken für die Projektziele und die Machbarkeit) müssen berücksichtigt sein.
- Die zur Zielerreichung erforderlichen Zeiträume sind abzuschätzen.

Aufgrund nicht planbarer Unbekannten wie der projektspezifischen Entwicklung oder dem Klimawandel muss für die davon abhängigen Ziele eine ausreichende Breite im Zielzustand gewährleistet sein. Dazu sind entsprechend Entwicklungskorridore abzuleiten bzw. die verschiedenen Zielalternativen aufzuzeigen.

Im Falle konkreter Zielzustände (z. B. Biotoptyp, Biotoptypenkomplex, faunistische und floristische Komponenten) bietet sich die Definition von Mindestgrößen bzw. Schlüsselkomponenten an, die sich an der ökologischen Funktionalität orientieren (z. B. Bestands-/Mindestpopulationen, Konnektivität). Die für die Zielerreichung jeweils tolerierbare Nutzung bzw. erforderliche Pflege ist mit zu definieren.

Für die Erfolgskontrolle soll die Zielerreichung anhand prüfbarer Parameter oder geeigneter Indikatoren messbar bzw. valide erfassbar sein. Grundsätzlich sind für dieses NGP verschiedene Zieltypen zu berücksichtigen:

- Erhalt und Optimierung naturnaher Lebensräume,
- Entwicklung, Wiederherstellung, Neuschaffung und Pflege naturnaher Lebensräume,
- Spezielle Ziele für den Artenschutz.

Bei divergierenden Zielen in gleichen Teilräumen sollten unter Berücksichtigung von Ausweichmöglichkeiten räumliche Entflechtungen bzw. Zonierungen angestrebt werden. Innerhalb der FFH/SPA-Gebiete ist ein Abgleich mit den Zielen und Maßnahmen der Managementpläne vorzunehmen.

Die für das Fördergebiet entwickelten Ziele sind textlich und kartografisch flächenscharf darzustellen. Dabei ist zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Zielen zu unterscheiden; Zielbiotope sind nach Möglichkeit zu bilanzieren.

Widersprüche der Zielkonzeption zur Managementplanung der Natura 2000-Gebiete sind zu vermeiden bzw. zu klären. Derartige Abstimmungsvorgänge mit der Naturschutzverwaltung der Landkreise Saalekreis und Burgenlandkreis oder der Oberen Naturschutzbehörde des Landes (LAU) sind aktenrelevant und daher gut zu dokumentieren.

Die Zielkonzeption existiert bereits in Grundzügen im Projektantrag (Kap. 7.1, Anlage 1) und ist entsprechend anhand der neuerhobenen Daten zu überarbeiten und zu konkretisieren. Die Ziele sollen möglichst konkret, überprüfbar und validierbar sein (z. B. anhand nachweisbarer Parameter und Indikatoren). Die Ziele sind flächenbezogen abzugrenzen und definieren das Fördergebiet innerhalb des pPR. Das Fördergebiet ist kartographisch darzustellen.

Zu erbringende Leistung:

- *Erarbeitung flächenbezogener Projektziele unter Abgrenzung des Fördergebietes*

5.5 Ableitung der für die Erreichung der Ziele notwendigen Maßnahmen

Die Maßnahmen müssen aus den Leitbildern (vgl. Kapitel 5.2) und den naturschutzfachlichen Zielsetzungen (vgl. Kapitel 5.4) schlüssig abgeleitet sein. Dabei ist auch auf mögliche Konflikte bei der Umsetzung und auf Kosten-Nutzen-Gesichtspunkte einzugehen.

Zwischen dem Ausgangsbiotop (Ist-Zustand) und dem Zielbiotop (Soll-Zustand) ist ein Abgleich vorzunehmen; bestehende Handlungsbedarfe sind aufzuzeigen. Jedem Zieltyp sind die erforderlichen Maßnahmen zuzuordnen (ggf. mit Angabe der einzelnen Teilbereiche des Fördergebiets, in denen die Maßnahme geplant ist). Anforderungen an die im Fördergebiet bestehenden Nutzungsarten – sowohl Selbstbindungen (d. h. Eigentumsflächen betreffend) als auch Anforderungen an Dritte (Privatflächen betreffend) – sind darzustellen.

Konflikte mit bestehenden Nutzungen und Akzeptanzprobleme, die sich aus den Maßnahmen ergeben, sind ebenfalls darzustellen, zu analysieren und zu bewerten. Hier sind die Ergebnisse und Empfehlungen der sozioökonomischen Studie heranzuziehen (vgl. Kapitel 5.13) sowie Eigentumsverhältnisse und Nutzungsrecht Dritter (vgl. Kapitel 5.1.1) zu berücksichtigen. Unter Berücksichtigung von Kompensationsmöglichkeiten sind Vorschläge zur Konfliktlösung zu erarbeiten, die den übergeordneten Naturschutz- bzw. konkreten Projektzielen nicht

zuwiderlaufen. Dabei sind die Ergebnisse der begleitenden Moderation zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 5.13).

Die für das Naturschutzgroßprojekt geplanten Maßnahmen (siehe Projektantrag, Kap. 8.1, Anlage 1) sind einzeln aufzuführen:

- Ersteinrichtende Biotopmanagementmaßnahmen sowie dazu notwendige investive Maßnahmen,
- Maßnahmen zur Förderung der Landschaftspflege: Weideinfrastruktur, Triftverbund, angepasste Pflügetechnik,
- Grunderwerb, Pacht und Gewährung von langfristigen Ausgleichszahlungen
- Naturschutzgerechte Pflege und Bewirtschaftung der zu erwerbenden, zu pachtenden oder durch Ausgleichszahlungen freigestellten Flächen,
- Maßnahmen zur Besucher:innenlenkung,
- Projektbegleitende Informationsmaßnahmen,
- administrative Maßnahmen (Schutzgebietsausweisung und -erweiterung, Flurneuordnung, Forsteinrichtung etc.),
- naturschutzbezogene Regionalentwicklung.

Die im Projektantrag (Kap. 8, Anlage 1) bereits in Grundzügen formulierten Maßnahmen sind hinsichtlich der Erreichung der Ziele in ihrer Eignung und Vollständigkeit zu überprüfen und zu konkretisieren. Die Maßnahmen sind entsprechend zu verorten und zu dimensionieren. Die von den Maßnahmen und ihrer Umsetzung betroffenen Räume sind flächenscharf abzugrenzen. Die Maßnahmen sind kartographisch darzustellen.

Zu erbringende Leistung:

- *Konkretisierung der Maßnahmen*
- *Verortung der Maßnahmen im Fördergebiet*

5.6 Überprüfung und Abstimmung der Ziele und Maßnahmen

Die Ziele und Maßnahmen sind auf mögliche Konflikte mit bestehenden Nutzungen, rechtlichen Bestimmungen, den eigentumsrechtlichen Gegebenheiten und auch der allgemeinen Akzeptanz in der Region zu überprüfen. Dazu sind die Ergebnisse der sozioökonomischen Studie zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 5.13). Es sind Möglichkeiten der Konfliktlösung zu erarbeiten.

Die Maßnahmen sind außerdem auf Konflikte und Synergien mit parallelen Planungen (insbesondere Natura 2000-Managementplanung), auf ihre organisatorische und rechtliche Umsetzbarkeit sowie auf projektinterne Zielkonflikte hin zu prüfen. Es ist darzulegen und zu bewerten, ob bzw. welche Auswirkungen auf Lebensraumtypen (LRT) und Zielarten gemäß Natura 2000 vorliegen. Diese sind auf Vereinbarkeit mit den Zielen des betreffenden FFH-Gebietes zu überprüfen und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Die Maßnahmen sind entsprechend räumlich und sachlich anzupassen, z. B. hinsichtlich:

- Art oder Variante der Maßnahme,
- Umfang und Verortung,
- Durchführung,
- Randbedingungen und Grenzen (bspw. des Artenschutzes, Denkmalschutzes) bei der Durchführung.

Maßgeblich sind dabei neben der Umsetzbarkeit immer der naturschutzfachliche Effekt sowie die langfristige Durchführbarkeit in Relation zu den Zielen. Diese Faktoren sind stetig im Fokus zu halten.

Zu erbringende Leistung:

- *Integration der Ergebnisse der SÖS in die Zielkonzeption und Maßnahmenplanung*
- *Analyse der Implikationen von geplanten naturschutzfachlichen Zielen, vorgesehenen Maßnahmen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen*

5.7 Priorisierung und Kostenschätzung

Für die geplanten Maßnahmen ist eine Kostenschätzung vorzunehmen. Die geschätzten Kosten sind in einer Kosten-Nutzen-Analyse dem jeweiligen naturschutzfachlichen Nutzen gegenüber zu stellen. Die vorgeschlagenen Biotopmanagement-Maßnahmen sind in einer (tabellarischen) Übersicht zu erfassen, in der die Maßnahmen nach zeitlichem und räumlichem Ablauf aufgeführt sind.

Auf Grundlage der Kostenschätzung, der Kosten-Nutzen-Analyse, Gesamt- und Einzelbewertung der Schutzgüter und der Zielkonzeption ist in Absprache mit dem AG eine Priorisierung vorzunehmen. Die Maßnahmen der höchsten Priorität sind für die Bundesförderung im Rahmen von Projekt II vorzusehen. Die übrigen Maßnahmen mit geringerer Priorität können flankierend – auch unter Inanspruchnahme anderer Fördergelder – umgesetzt werden. Optionen für komplementäre Fördermöglichkeiten sind darzustellen.

Bei der Bildung von Prioritätsstufen sind neben naturschutzfachlichen Kriterien (Gefährdungsgrad, Schutzprioritäten, zeitliche Abstimmung der Maßnahmen untereinander etc.) auch die sonstigen Voraussetzungen zur Durchführung der Maßnahmen, wie Freiwilligkeit, Erfolgsaussichten, aber auch Kosten-Nutzen-Verhältnisse zu berücksichtigen.

Zu erbringende Leistung:

- *Erörterung der Maßnahmen mittels einer Kosten-Nutzen-Analyse*
- *Priorisierung der Maßnahmen für die Umsetzungsphase, Projekt II*
- *Darstellung komplementärer Fördermöglichkeiten*

5.8 Abstimmung mit dem AG, den Mittelgebern und der PAG

Leitbild, Bewertung, Ziele und Maßnahmen sind mit dem AG grundsätzlich in regelmäßigen Abständen abzustimmen.

Nach erfolgter Kostenschätzung sind die Maßnahmen final mit dem AG, den Mittelgebern und der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) abzustimmen (vgl. Kapitel 5.12).

5.9 Finalisierung der Maßnahmen

Die im Rahmen des Projektes durchzuführenden, förderfähigen Maßnahmen sind final auszuarbeiten. Dies umfasst:

- Konkrete Beschreibung ihrer Ziele (z. B. hinsichtlich Zielarten/ Lebensraumtypen),
- Beschreibung der Art und Weise ihrer Durchführung,
- Flächenscharfe Verortung und Abgrenzung,
- Überschlägige Mengenermittlung (z. B. anfallendes Schnittgut, Materialbedarf),
- Ausgabenermittlung
 - Einheitspreis je Maßnahme und Gesamtkosten bezogen auf das Fördergebiet
 - Differenzierte und modular anwendbare Darstellung der Kalkulationsgrundlagen
- Klärung der genehmigungsrechtlichen Anforderungen,
- Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten für erkennbare Konflikte (z. B. Altlasten, Artenschutz, Eingriffs-Ausgleichs-Regelung etc.) wie bspw. zeitliche Beschränkungen für die Umsetzung,
- Darstellung der Eigentumsverhältnisse der betroffenen Flächen,
- Kriterien für Monitoring und Evaluierung.

Dieser Schritt der Maßnahmenausarbeitung dient auch zur Vorbereitung für ggf. erforderliche Genehmigungsplanungen.

Die Ermittlung der Ausgaben für die Maßnahmen hat strukturiert und aufgegliedert in Einzelleistungen (wie z. B. Einzelpositionen Zaunbau, Entbuschung, Schnittgutentsorgung, Gehölzentnahme, Beweidung) zu erfolgen. Es ist ein System der Kalkulationsermittlung zu erarbeiten, indem verschiedene Rahmenbedingungen (z. B. hinsichtlich Zuwegung zur Maßnahmenfläche, Geländebedingungen, Maßnahmenflächengröße) einzeln betrachtet werden, damit die Maßnahmenplanung jederzeit an sich verändernde Umstände angepasst werden kann (siehe Projektantrag, Kap. 8.1.4.1, Anlage 1).

Zu erbringende Leistung:

- *Verortung der Maßnahmen in Fördergebiet und flächenkonkrete Beschreibung ihrer Ziele*

- *Ermittlung und Darstellung der Ausgaben für die Umsetzung der Maßnahmen anhand von Einzelleistungen*
- *Betrachtung und Klärung aller umsetzungsrelevanten Faktoren*

5.10 Sicherung der Projektziele nach Projektende, Integration des PEPL

Gebietsbetreuung

Die aktuell bestehende und die im Zuge der Umsetzung des NGP in Projekt II angestrebte Betreuung des Fördergebiets ist zu beschreiben (Naturschutzverbände, Landschaftspflegehof/-verband, Zuständigkeit weiterer Behörden etc.) und der Nutzen zu erläutern. Verschiedene Möglichkeiten der Gebietsbetreuung sind zu erörtern.

Die Ausarbeitung erfolgt auf Grundlage der Informationen im Projektantrag. Der AG stellt dem AN weitere Informationen zu möglichen Ansätzen der Gebietsbetreuung zur Verfügung; eigene Leistungen des ANs sind voraussichtlich nur in geringem Umfang erforderlich, um die vorhandenen Daten zusammenzufassen und Vor- und Nachteile einzelner Ansätze aufzuzeigen.

Zu erbringende Leistung:

- *Darstellung und Erörterung verschiedener Möglichkeiten der Gebietsbetreuung*

Evaluierung

Es ist ein Konzept zur Evaluierung des Projekterfolgs zu erarbeiten. Hierbei sind die diesbezüglichen Ausführungen zur Evaluierung als Kapitel des PEPL im BfN-Leitfaden sowie die Anlage 2, der Leitfaden zur Durchführung von Evaluierungen, zu beachten (siehe Anlage 3).

Die Evaluierungen sollen während der 10-jährigen Umsetzungsphase in Projekt II primär das Erreichen der Projektziele kontrollieren und protokollieren. Im Bedarfsfall sollen die Evaluierungen zu einer Anpassung des Projektmanagements führen (Ziel- und Maßnahmenplanung/-umsetzung), wenn dies für eine effizientere und nachhaltigere Projektzielerreichung notwendig erscheint. Maßgabe sind primär die zu erwartenden Wirkungen der Biotopmanagement- und Artenschutzmaßnahmen. Das Evaluierungskonzept soll eine exakte Beschreibung der Erhebungsmethoden, Probeflächen und des Bewertungsverfahrens beinhalten (Gewährleistung von Kontinuität und Vergleichbarkeit). Die für floristische und faunistische Untersuchungen angelegten Dauerbeobachtungsflächen sollen gleichzeitig der Evaluierung des Gesamtprojekts dienen. Die Evaluierung beinhaltet folgende Komponenten:

- *Umsetzungskontrollen: Art und Umfang der Umsetzung der geplanten Maßnahmen (PEPL), unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung;*

- Wirkungs- und Erfolgskontrollen: Wirkungen und Erfolge der umgesetzten Maßnahmen, z. B. Bestandsentwicklung ausgewählter Arten (Ziel-/Indikatorarten), Veränderung von ausgewählten Lebensräumen (Zielbiotop), Veränderung ausgewählter Parameter und Indikatoren in den festgelegten Entwicklungskorridoren (z. B. Bestockungsgrad, Verfilzung, Besonnung, mosaikartige Wechsels von Gebüsch-Offenland-Komplexen etc.)
- Wirtschaftlichkeits-/Effizienzkontrollen: Verhältnis der Wirkungen/Erfolge zum Mitteleinsatz bzw. Kosten-Nutzen-Verhältnis, Nutzwertanalysen.

Die Kontrollen sollen je nach Fragestellung anhand der methodischen Prinzipien erfolgen:

- Soll-Ist-Vergleich,
- Vorher-Nachher-Vergleich oder
- Mit-Ohne-Vergleich.

Die projektspezifische Methodenkombination zur Evaluierung wird in enger Abstimmung mit dem AG und den Zuwendungsgebern (BfN, MWU) ausgewählt.

Gebietsbezogene Berichtspflichten im Rahmen gesetzlich geregelter Landesaufgaben (insbesondere gemäß Art. 17 d FFH-RL etc.) sind zu berücksichtigen und entsprechend darzustellen. Das Evaluierungskonzept soll auf den erfassten Grundlagen aufbauen.

Es ist eine transparente Kalkulation der Evaluierungskosten zu erstellen. Erfolgskontrollflächen/-bereiche sind kartografisch darzustellen.

Zu erbringende Leistung:

- *Erarbeitung eines Evaluierungskonzepts*

Flankierende Maßnahmen

Maßnahmen, die die Intention des Projektes unterstützen, zur Erhöhung der Akzeptanz des Projekts und zur Sicherung der Folgepflege und -betreuung beitragen sowie weitere, über die Grenzen des Projekts hinausreichende „Spin-off“-Effekte sind zu erfassen und darzustellen. Dazu können zählen:

- Maßnahmen der Umweltbildung und naturschutzkonformer (sanfter) Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit,
- flankierender Einsatz projektzielkonformer Förderprogramme (AUKM, LEADER etc.),
- projektbegleitende Regionalentwicklung, wie Stärkung der regionalen Identität, sanfter Tourismus, Vermarktung spezieller landwirtschaftlicher Produkte (z. B. Vermarktungsinitiativen zur Förderung von naturverträglichen Nutzungen) oder Initiativen zur Nutzung bzw. besseren Verwertung von Biomasse
- Sicherung von Arbeitsplätzen durch Pflegehöfe
- Einbindung des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Zu erbringende Leistung:

- *Darstellung möglicher flankierender Maßnahmen*

Sicherungskonzept (Projektsicherung)

Auf der Grundlage der Ziel- und Maßnahmenplanung sind die inhaltlichen Anforderungen an ein rechtliches Sicherungskonzept zu formulieren. Zentrale Elemente der rechtlichen Sicherung der Projektziele sind die im Fördergebiet bereits ausgewiesenen Naturschutzgebiete (siehe Projektantrag, Kap. 8.2, Anlage 1). Eine Neuausweisung von Gebieten höherrangiger Schutzkategorien ist aufgrund der bestehenden hohen Schutzgebietsabdeckung nicht vordringlich.

Zu erbringende Leistung:

- *Erarbeitung eines Sicherungskonzepts*

Übernahme der PEPL-Inhalte in andere Planungen

Es sind Vorschläge zu unterbreiten, ob bzw. welche PEPL-Inhalte in andere Fach- und Bewirtschaftungspläne übernommen werden sollten.

Sicherung der Projektziele nach Projektabschluss

Es ist außerdem ein Konzept für die Sicherung der Projektziele nach Ende der Förderung als NGP zu entwickeln. Dafür sind als Fallbeispiele in Sachsen-Anhalt bereits umgesetzte NGP beispielhaft heranzuziehen. Ein Konzept für die Sicherung der Projektziele im Anschluss an die Förderung als NGP schließt auch mögliche Finanzierungen durch weitere Förderprogramme (bspw. AUKM/Förderung zu Grünlandextensivierungen) ein. Die wesentlichen, über die Projektlaufzeit hinausgehenden Maßnahmen und Zuständigkeiten zur längerfristigen Absicherung der Projektziele sind darzustellen. Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Absicherung der Dauerpflege und Unterhaltung,
- Projektmanagement nach Abschluss der Bundesförderung (Gebietsbetreuung und Zuständigkeiten)
- Durchführung weiterer Maßnahmen (z. B. solche der 2. Priorität),
- Einsatz weiterer Förderprogramme bzw. Synergieprojekte,
- Verankerung von Verständnis, Akzeptanz und Unterstützung der Projektziele in der lokalen Bevölkerung,
- Abschätzung der (jährlichen) Folgekosten (u. a. Verankerung in Landespolitik-/haushalt).

Zu erbringende Leistung:

- *Erarbeitung eines Konzepts für die Sicherung der Projektziele nach Projektabschluss*

Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans

Im Rahmen der Fortschreibung des PEPL sind Zielformulierungen und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluierung flächendeckend zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Der Pflege- und Entwicklungsplan hat deshalb Aussagen und Vorschläge zur Durchführung der Fortschreibung (inkl. thematischer Schwerpunkte, Zeitrahmen) zu treffen. Für das Untersuchungsgebiet ist außerdem

der möglicherweise bestehende, weitere wissenschaftliche Untersuchungsbedarf herauszuarbeiten (z. B. als Themen für wissenschaftliche Abschlussarbeiten).

Zu erbringende Leistung:

- *Erarbeitung von Vorschlägen zur Fortschreibung des PEPL*

5.11 Karten und Anlagen

PEPL-Kurzfassung

Die Kurzfassung ist als selbstständiges Werk zum Zwecke der Weitergabe an andere Fachinstitutionen und Behörden sowie der Öffentlichkeitsarbeit vorzusehen. Sie ist so zu verfassen, dass die wichtigsten Ergebnisse des PEPL darin enthalten sind und sie auch separat gedruckt bzw. veröffentlicht oder als pdf-Datei verteilt werden kann. Für eine leichte Erfassbarkeit ist die Kurzfassung angemessen mit Fotos und Karten anzureichern.

Zu erbringende Leistung:

- *Erstellung einer PEPL-Kurzfassung*

Karten

Das Kartenwerk eines PEPL hat die Aufgabe, die für den pPR und das Fördergebiet erfassten Daten und Ergebnisse für die Nutzer:innen der Pläne verständlich und übersichtlich darzustellen.

Folgende Inhalte sind kartografisch darzustellen (optionale Karten sind *kursiv* gesetzt):

Darstellung des pPR:

- *Naturräumliche Gliederung/Landschaftsgliederung*
- Geologische Übersicht
- Böden
- *Heutige potentielle natürliche Vegetation*
- *ggf. Nutzung (Übersichtsdarstellung)*
- Schutzgebiete
- Biotoptypen, Lebensraumtypen (Übersichtsdarstellung)
- Fundort- und Verbreitungskarten (insbesondere Zielarten etc.)
- *ggf. aktuelle Nutzungen*
- Gefährdungen und Konflikte
- Maßnahmen (Übersichtsdarstellung)
- Ökologische Bewertungen und Konfliktpotential
- Abgrenzung des pPR und des Fördergebiets (Übersichtsdarstellung)

Darstellung des Fördergebietes:

- Abgrenzung des Fördergebiets
- Eigentumsverhältnisse und Flurstücke
- Biotoptypen, Lebensraumtypen (detailliert)
- *Ggf. Vegetationstypen (in ausgewählten Bereichen)*
- Fundort- und Verbreitungskarten (insbesondere Zielarten etc.)
- Lage von Probeflächen, Untersuchungsflächen und Transekten
- Entwicklungsziele und Abgrenzung Fördergebiet
- Maßnahmen
- *Ggf. Geplante Nutzung*
- Einzelmaßnahme oder Teilräume nach Bedarf
- geplanten Erfolgskontrollflächen/-bereiche: Dauerbeobachtungsflächen und Transekte
- *ggf. Wegenetzkonzeption und Einrichtungen der Besucher:innenlenkung.*

Die Kartendarstellungen sind hinsichtlich Auswahl und Zusammenstellung der detaillierten Inhalte, Blattschnitt, Symbolik und Legende mit dem AG abzustimmen. Der Maßstab der Karten ist in Abstimmung mit dem AG in Anlehnungen an die Empfehlungen aus dem BfN-Leitfaden (siehe Anlage 3) festzulegen.

Anlagen

Als Anlagen sind dem PEPL u. a. beizufügen:

- Einzel-Fachgutachten
- Artenlisten und Tabellen
- Gutachten zu sozioökonomischen Rahmenbedingungen
- Fotodokumentation
- Verordnungstexte zu Schutzgebieten

5.12 Abstimmungen und Kommunikation

Für die Durchführung des Auftrages ist eine entsprechende Abstimmung und Kommunikation notwendig (vgl. Kapitel 5.8). Diese erfolgt primär mit dem AG. Darüber hinaus sind Abstimmungen und Kommunikation mit weiteren Akteuren und den parallelen Planungen, namentlich Natura 2000-Managementplanung, weiteren Behörden wie UNB, ONB, LAU, MWU, MWL, den Landnutzern, Tourismusverbänden, den Gemeinden und weiteren Akteuren vor Ort notwendig. Die Koordination dieser Abstimmungen obliegt dem AG.

Für allumfassende Abstimmungen des PEPL wird eine projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG) eingerichtet. Diese tagt mindestens einmal jährlich. Hier sind die jeweiligen Arbeitsstände durch den AN in geeigneter Form darzustellen (z. B. als Vortrag). Die Abstimmungsergebnisse aus der PAG sind in der weiteren PEPL-Bearbeitung zu berücksichtigen.

Zum 04.12.2026 ist die Abgabe eines Zwischenberichtes mit Darstellung und Erläuterung des zum Stichtag aktuellen Planungsstandes beim AG zur Vorlage beim Fördermittelgeber vorgesehen.

Folgende Abstimmungstermine fallen an:

Termine	Leistungsumfang
Abstimmungstermine mit AG und weiteren Projektbeteiligten	Regelmäßige Jour fixes (Grundleistung gem. Anlage 8 zu § 27 Abs. 2 HOAI)
Projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG)	4 Halbtagestermine, zzgl. Vor- und Nachbereitung
Abstimmungstermine mit Dritten (Fachbehörden und Planungsbeteiligte, z. B. UNB, LAU, Forst-/Landwirtschaftsverwaltung, u. a.) zu Zielen, Rahmenbedingungen und Maßnahmen sowie weiteren Fragen	6 Termine zu je 2 Stunden
Öffentliche Veranstaltungen und Veranstaltungen im politischen Raum zur Einbindung der Nutzer und Akteure vor Ort	4 Halbtagestermine

5.13 Aufträge an Dritte

Der PEPL im Rahmen der Förderrichtlinien „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ ist ein umsetzungsorientierter Fachplan, der die Erfordernisse des Arten-, Biotop- und Landschaftsschutzes aus naturschutzfachlicher Sicht unter Einbeziehung sozioökonomischer Rahmenbedingungen entwickelt. Entsprechend stellt eine sozioökonomische Studie eine wichtige Grundlage für die Konzeption und Umsetzbarkeit der Ziele und Maßnahmen dar. Diese wird im Rahmen eines anderen Vergabeverfahrens durch den AG an entsprechend qualifizierte Dritte vergeben. Die sozioökonomische Studie analysiert die Chancen und Risiken für die Projektumsetzung unter den gegebenen sozioökonomischen Rahmenbedingungen und leitet Empfehlungen für die effiziente Umsetzung ab. Sie liefert Hinweise auf Kooperationsmöglichkeiten und Konfliktfelder und ermöglicht die Entwicklung spezifischer Lösungen für den Einzelfall. Die sozioökonomische Studie erfasst u. a.:

- die landwirtschaftliche Betriebsstruktur im Planungsraum
- die ökonomischen Perspektiven der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
- die Situation des Boden- und Pachtmarkts
- die Nachfrage und Durchführung von Agrarumwelt-, Vertragsnaturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen sowie die Wirkungen von Cross Compliance-Maßnahmen
- die Bereitschaft und das Interesse zur Durchführung und Unterstützung/ Duldung der im Projekt vorgesehenen Naturschutzmaßnahmen
- die Erwartungen (wirtschaftliche Akteure, Verbände und örtliche Bevölkerung)
- die Chancen und Kooperationsmöglichkeiten.

Die Ergebnisse und Empfehlungen der sozioökonomischen Studie sind bei der Erarbeitung des PEPL entsprechend zu berücksichtigen und zu integrieren.

Für die Begleitung und Kommunikation des Projektes werden weiterhin eine Moderation sowie Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Mit diesen Leistungen werden ebenfalls qualifizierte Dritte durch den AG beauftragt.

6. Abgabeform und Termine

Abgabedatum für die abgestimmte Version des PEPL ist der 30.11.2027.

Der PEPL ist in seiner Schlussfassung mit den entsprechenden Unterlagen digital, als Textdokument (Word und PDF), in Form von Karten und Shape-Dateien/Geodatenbank (MS-Office, PDF, Shape-Dateien im Bezugssystem ETRS89 UTM) sowie als digitales Foto (Fotodokumentation; > 3 MB bzw. > 300 dpi, JPG-Format) abzugeben. Alle Daten sind gespeichert auf einem digitalen Datenträger in 10-facher Ausführung an den AG zu übermitteln.

Der PEPL ist dem AG zudem analog als Ausdruck (Text: s/w mit Farbabbildungen, Fotodokumentation: farbig, Karten: Farbplots) in 5-facher Ausführung zu übermitteln.

Zwischenstände sind als Shape-Datei, Tabelle oder Textauszüge (je nach Thema) zur Verfügung zu stellen. Ein PEPL-Zwischenbericht zur Vorlage bei den Fördermittelgebern ist durch den AN vorzulegen. Die Zwischenstände sind dem AG mit folgenden Fristen zu übermitteln:

- 26.02.2025 – 1. Arbeitsstand: Entwurf Erfassungs-/Kartierungsplan
- 05.12.2025 – 2. Arbeitsstand: Entwurf vorläufige Fassung PEPL
- 15.01.2027 – 3. Arbeitsstand: PEPL-Zwischenbericht
- 30.06.2027 – 4. Arbeitsstand: Entwurf Schlussfassung PEPL

Die Fertigstellung von Zwischenergebnissen (z. B. Zwischenberichte auf den PAG-Sitzungen) ist so zu planen, dass der Zeitplan des Gesamtprojektes eingehalten werden kann. Dies bedeutet: Die grundlegenden Erfassungen sind umgehend nach Beauftragung zu beginnen und bis zum IV. Quartal 2026 zum Abschluss zu bringen. Ggf. notwendige Nacherfassungen sind bei Bedarf noch 2027 möglich (z. B. notwendige Wiederholungskartierungen aufgrund von Witterungsbedingungen o. ä., Ergänzungskartierungen aufgrund zwischenzeitlich gewonnener Erkenntnisse). Dies ist mit dem AG abzustimmen.

Eine Übersicht über den Zeitplan gibt Tabelle 1 auf der folgenden Seite. Das „X“ steht für die vier oben genannten, vom AN einzuhaltenden Fristen zur Übermittlung von Zwischenständen im Prozess der Erstellung des PEPL an den AG sowie dem Abgabetermin für die abgestimmte Version des PEPL.

Tabelle 1. Schematischer Zeitplan Planungsphase NGP Saale-Unstrut, Projekt I

Leistung, Teilaspekt	2024	2025												2026												2027												2028	
	Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Jan	Feb										
Projektbüro																																							
PEPL – Vergabe																																							
PEPL			X									X													X			X											
PEPL – Ermittlung der Planungsgrundlagen in Bezug auf die Biotoptypenkartierung			X																																				
PEPL – Ermittlung der Planungsgrundlagen in Bezug auf Erstellung Gesamt-PEPL																																							
PEPL – Erfassung Biotoptypen, LRT, Vegetation, Flora & Fauna																																							
PEPL - Bewertung der Planungsgrundlagen und vorläufige Fassung												X														X													
PEPL – Abgestimmte Fassung																											X		X										
Sozioökonomische Studie																																							
Abstimmung PEPL mit Mittelgebern																																							
PAG																																							
Information der Öffentlichkeit																																							
Moderation																																							

7. Datenrechtliche Bestimmungen

Die AG erhält uneingeschränkt alle übertragbaren Rechte an den erhobenen Daten und den Arbeitsergebnissen. Eine Freigabe an Dritte erfolgt nur mit Zustimmung des AG. Die durch den AG bereitgestellten Daten sind zweckgebunden ausschließlich für die Bearbeitung des Auftrags zu verwenden. Eine Weitergabe der Daten und Arbeitsergebnisse an Dritte und eine Nutzung für andere Zwecke bei dem/der AN ist nicht gestattet. Die/der AN verpflichtet sich, alle Eingangsdaten und die Ergebnisdaten ebenfalls vertraulich zu behandeln. Sollten Teile des Auftrages durch Unterauftragnehmer, durch Werkverträge oder ähnliches erstellt oder besorgt werden, so sind diese darauf hinzuweisen, dass sie den gleichen Verpflichtungen unterliegen. Bei der Löschung der Daten ist entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu verfahren.

8. Datenbereitstellung durch den AG

Aus dem Prozess der Antragserstellung liegen dem AG verschiedene Datensätze mit Bezug zum pPR vor. Alle Daten sind hinsichtlich ihrer Aktualität zu prüfen und die Verwendung vorbehaltlich bestehender Nutzungsrechte und -vereinbarungen abzuwägen. Nach Zuschlagserteilung könnten demgemäß folgende Daten durch den AG zur Verfügung gestellt werden:

- Projektbezogener Planungsraum mit Teilräumen und Schwerpunktflächen als Shape-Datei
- Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) für den pPR als Shape-Dateien
- Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (ATKIS) für den pPR als Shape-Dateien
- Schutzgebiete Sachsen-Anhalt (Stand 2023) als Shape-Datei
- Flächeneigentum (Stand 2022) für den pPR als Shape-Datei
- Lebensraumtypen- und Biotopkartierung des LAU (Stand 2019) im pPR als Shape-Datei
- Übertragungsflächen im Rahmen von NNE als Shape-Datei (Stand 2008) und als Excel-Tabelle (Stand 2024)
- Artnachweise (Insekten, Vögel, Wirbellose, Lurche & Kriechtiere, FFH-Anhang-II - IV und -V-Arten, Einzelarten) des LAU (Stand 2021) als Shape-Datei
- Fundorte wertvoller Segetalflora auf Ackerflächen im pPR als Shape-Datei
- Ggf. Fotoarchiv mit Artnachweisen von Insekten (insb. Schmetterlinge), Gefäßpflanzen (insb. Orchideen) und Avifauna als jpeg-Dateien